

Satzung der Stadt Wahlstedt über die

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

für das Gebiet: im Norden begrenzt durch die Alte Landstraße
im Osten begrenzt durch den Wirtschaftsweg
im Süden begrenzt durch die Segeberger Str.
im Westen begrenzt durch den Schwalbenweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 18.03.91 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

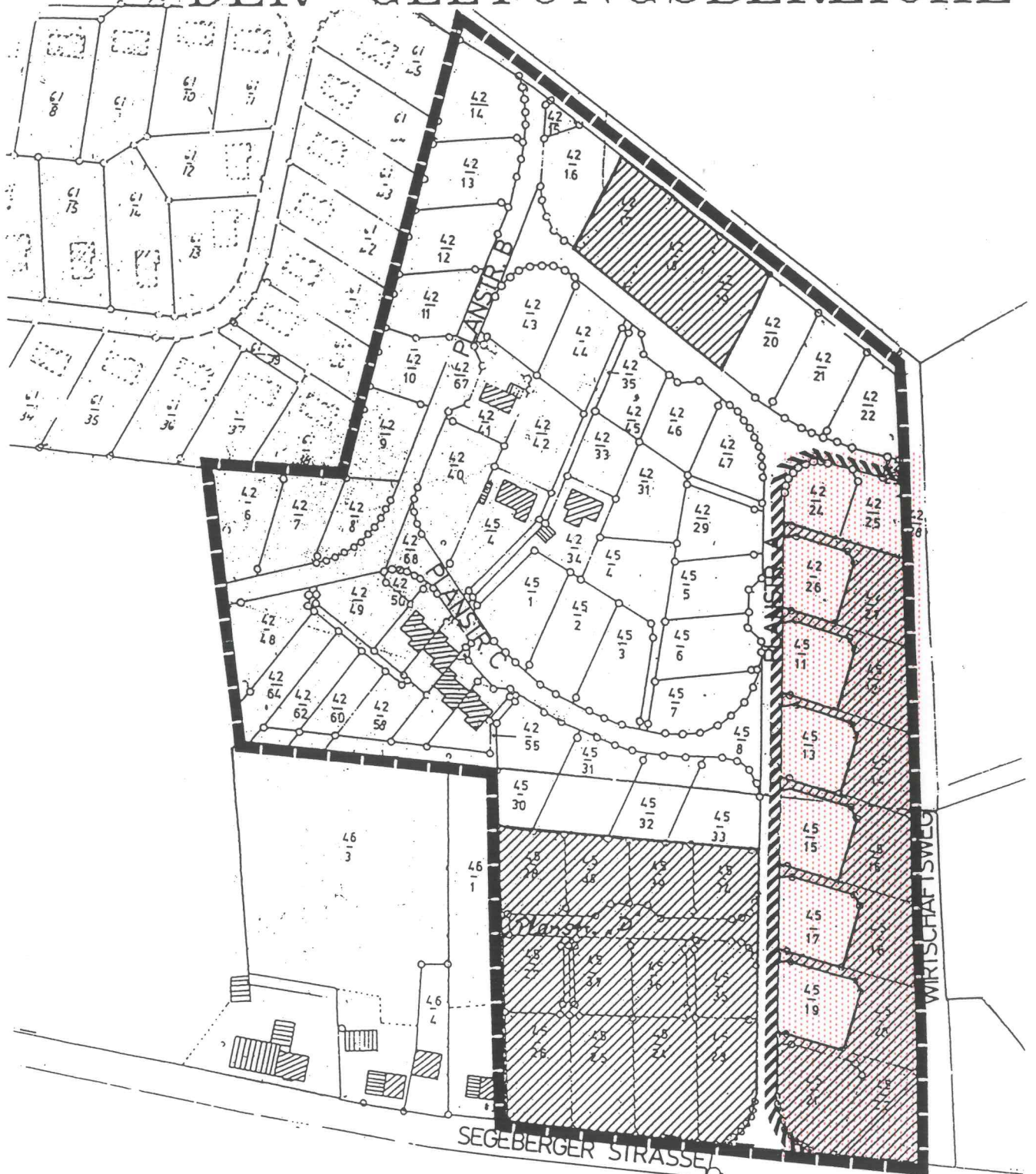
T E X T (T E I L B)

1. Im Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 sind abweichend von der Planzeichnung ausschließlich Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° zulässig.

§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 82 LBO

2. Ansonsten gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 und seiner 1. Änderung weiterhin.

UEBERSICHT DER GELTUNGSBEREICHE



- URSPRUNGSPLAN
- ▨ 1. AENDERUNG
- 〰 2. AENDERUNG

ERFAHRENSVERMERKE

an Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 01.11.90 bis zum 20.12.90 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 gem. § 13 BauGB, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 03.03.91 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 03.03.91 gebilligt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **07.08.91** dem Landrat des Kreises Segeberg angelegt u. gem. § 82 LBO zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom **12.11.91** Az.: **V4161.211** erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~ Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Das Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **04.02.92** ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **12.02.92** rechtsverbindlich geworden.

Wahlstedt, den 26.06.91



Bürgermeister

Wahlstedt, den 26.06.91



Bürgermeister

Wahlstedt, den 10.12.91



Bürgermeister

Wahlstedt, 10.12.91



Wahlstedt, den 17.02.92



Bürgermeister

Satzung der Stadt Wahlstedt über die 2. vereinf. Änderung des B-Plan Nr. 15